

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 27.04.2026

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 27.04.2026

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator

- **Handelsname:** **OSTAfloc PAC-S HB**
 - **Registrierungsnummer** Nicht relevant, da Zubereitung.
 - **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 - **Verwendung des Stoffes / des Gemisches** Flockungsmittel

- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- **Hersteller/Lieferant:** OFNER Reinigungstechnik GmbH
 Bockstraße 17, 30966 Hemmingen
 Tel. +49 5101 85449-0 | Fax +49 5101 85449-29 | www.ofner-online.de

- Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit
 Verantwortlich für die Ausstellung des SDB: m.ofner@ofner-online.de

- 1.4 Notrufnummer:

Telefon +49 (0) 172 5101643

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS07

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

- 2.2 Kennzeichnungselemente

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- Gefahrenpiktogramme

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.



GHS07

- Signalwort

Achtung

- Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

- Sicherheitshinweise

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.
 P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
 P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

- 2.3 Sonstige Gefahren

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT:

Nicht anwendbar

- vPvB:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Gemische

- Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit Beimengungen.

- Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 10043-01-3 Aluminiumsulfat Eye Dam. 1, H318 ≥ 2,5 – < 3%
 EINECS: 233-135-0
 Reg.nr.: 01-2119531538-36-0003

- zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- nach Einatmen:

Frischlufztzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

- nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

- nach Augenkontakt:

Unverletztes Auge schützen.
 Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.
 Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

- nach Verschlucken:

Reichlich Wasser nachtrinken, in kleinen Schlucken und Frischlufztzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

- Hinweise für den Arzt:

Symptomatisch behandeln. Keine spezifischen Antidote bekannt.

(Fortsetzung auf Seite 2)

DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 27.04.2026

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 27.04.2026

Handelsname: OSTAfloc PAC-S HB

(Fortsetzung von Seite 1)

- **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **5.1 Löschmittel**
- **Geeignete Löschmittel:** Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- **Besondere Schutzausrüstung:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- **Weitere Angaben** Produkt selbst brennt nicht.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren** Nicht erforderlich
- **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Mit viel Wasser verdünnen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
- **6.4 Verweis auf andere Abschnitte** Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Behälter dicht geschlossen halten.
- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Das Produkt ist nicht brennbar.
- **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- **Lagerung:**
- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Bodenwanne ohne Abfluß vorsehen.
Eindringen in den Boden sicher verhindern.
Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.
Beachten Sie die TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern".
- **Zusammenlagerungshinweise:** Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beachten Sie das Zusammenlagerungsverbot gemäß TRGS 510 (siehe Lagerklasse).
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Vor Frost schützen.
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
- **Lagerklasse:** 12
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -
- **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- **8.1 Zu überwachende Parameter**
- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:** Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.
- **DNEL-Werte**

CAS: 12042-91-0 Aluminiumhydroxychlorid
 Arbeiter: 6,8 mg/m³ (LT, SE) - inhalativ
 Verbraucher: 1,7 mg/m³ (LT, SE) - inhalativ
 Arbeiter: 1,94 mg/kg (LT, SE) - dermal
 Verbraucher: 0,97 mg/kg (LT, SE) - dermal
 Verbraucher: 1,2 mg/kg (LT, SE) - oral

CAS: 10043-01-3 Aluminiumsulfat
 Allgemeinbevölkerung:
 Akut - systemische Wirkung, dermal = 233,5 mg/kg Körpergewicht/Tag
 Akut - systemische Wirkung, inhalativ = 5 mg/m³

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 27.04.2026

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 27.04.2026

Handelsname: OSTAfloc PAC-S HB

(Fortsetzung von Seite 2)

Akut - systemische Wirkung, oral =	92,4 mg/kg Körpergewicht/Tag
Akut - lokale Wirkung, dermal =	4,6 mg/cm ²
Akut - lokale Wirkung, inhalativ =	5 mg/m ³
Langfristige - systemische Wirkung, oral =	54,4 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ =	1,5 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal =	1,36 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - lokale Wirkung, dermal =	4,6 mg/cm ²
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ =	1,5 mg/m ³

Arbeitnehmer:	
Akut - systemische Wirkung, dermal =	467 mg/kg Körpergewicht/Tag
Akut - systemische Wirkung, inhalativ =	10 mg/m ³
Akut - lokale Wirkung, dermal =	9,2 mg/cm ²
Akut - lokale Wirkung, inhalativ =	10 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal =	2,72 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - lokale Wirkung, dermal =	9,2 mg/cm ²
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ =	3 mg/m ³
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ =	3 mg/m ³

- PNEC-Werte

CAS: 10043-01-3 Aluminiumsulfat
 Süßwasser: 4,5 mg/l
 Meerwasser: 64 mg/l
 Süßwasser (intermittierend): 30,11 mg/l
 Sediment (Süßwasser): 10 mg/kg Trockengewicht
 Sediment (Meerwasser): 31,4 mg/kg Trockengewicht
 Boden: 58 mg/kg Trockengewicht
 Oral (Sekundärvergiftung): 150 mg/kg Nahrung
 Kläranlage: 60,2 mg/l

- Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Berührung mit den Augen vermeiden.
 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
 Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

- Atemschutz**- Handschutz**

Chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374)

Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.
 Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.
 Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
 Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
 Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.
 Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

- Handschuhmaterial

Handschuhe aus Kunststoff.
 Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
 Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille empfehlenswert.

- Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**- Allgemeine Angaben****- Aggregatzustand**

Flüssig

- Farbe

klar

- Geruch:

geruchlos

- Geruchsschwelle:

Nicht bestimmt

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 27.04.2026

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 27.04.2026

Handelsname: OSTAfloc PAC-S HB

(Fortsetzung von Seite 3)

- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
- Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt
- Entzündbarkeit	Nicht anwendbar
- Untere und obere Explosionsgrenze	
- untere:	Nicht bestimmt
obere:	Nicht bestimmt
- Flammpunkt:	Nicht anwendbar
- Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
- pH-Wert bei 20 °C:	~ 3,5
- Viskosität:	
- Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt
dynamisch:	Nicht bestimmt
- Löslichkeit	
- Wasser:	vollständig mischbar
- Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt
- Dampfdruck:	Nicht bestimmt
- Dichte und/oder relative Dichte	
- Dichte bei 20 °C:	~ 1,14 g/cm ³
- Relative Dichte	Nicht bestimmt
- Dampfdichte	Nicht bestimmt
- 9.2 Sonstige Angaben	
- Aussehen:	
- Form:	flüssig
- Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
- Zündtemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
- Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
- Zustandsänderung	
- Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt
- Angaben über physikalische Gefahrenklassen	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität	
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Im Brandfall: siehe Kapitel 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
- Akute Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:	
CAS: 10043-01-3 Aluminiumsulfat	
Oral LD50 > 2.000 – < 5.000 mg/kg (Ratte)	
Dermal LD50 > 5.000 mg/kg (Kaninchen)	
- Primäre Reizwirkung:	
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Verursacht schwere Augenreizung.
- Schwere Augenschädigung/-reizung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Keimzellmutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Zusätzliche toxikologische Hinweise:	
- CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)	Nach derzeitigem Kenntnisstand keine CMR-Wirkungen bekannt.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 27.04.2026

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 27.04.2026

Handelsname: OSTAfloc PAC-S HB

(Fortsetzung von Seite 4)

- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren**- Endokrinschädliche Eigenschaften**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**- 12.1 Toxizität****- Aquatische Toxizität:**

CAS: 10043-01-3 Aluminiumsulfat
 LC50 214,6 mg/l (Pimephales promelas)
 EC50 > 100 mg/l (Daphnia magna)
 EC50 (72h) > 100 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)
 LOEC (28d) - chronisch - 27 mg/l (Daphnia magna)
 NOEC (28d) - chronisch - 12 mg/l (Daphnia magna)

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**- Sonstige Hinweise:**

CAS: 12042-91-0 Aluminiumhydroxychlorid
 LC50 (96h) 100 - 500 g/l Danio rerio (OECD 203)
 EC50 > 1000 mg/l Bakterien (Gährrohrchentest)
 Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 Aus dem Wasser gut eliminierbar durch Ausfällung oder Ausflockung.
 Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 12.3 Bioakkumulationspotenzial**- 12.4 Mobilität im Boden****- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****- PBT:**

Nicht anwendbar

- vPvB:

Nicht anwendbar

- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- 12.7 Andere schädliche Wirkungen**- Weitere ökologische Hinweise:****- Allgemeine Hinweise:**

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
 Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die
 Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****- Empfehlung:**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

- Europäischer Abfallkatalog

Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gem. europäischem Abfallkatalog (EAK) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt.

- Ungereinigte Verpackungen:**- Empfehlung:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Die Verpackung kann nach Reinigung stofflich verwertet werden.

- Empfohlenes Reinigungsmittel:

Wasser

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer****- ADR/RID/ADN, IMDG, IATA**

entfällt

- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**- ADR/RID/ADN, IMDG, IATA**

entfällt

- 14.3 Transportgefahrenklassen**- ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA****- Klasse**

entfällt

- 14.4 Verpackungsgruppe**- ADR/RID/ADN, IMDG, IATA**

entfällt

- 14.5 Umweltgefahren:**- Marine pollutant:**

Nein

- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

- 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

- UN "Model Regulation":

entfällt

(Fortsetzung auf Seite 6)

DE

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 27.04.2026

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 27.04.2026

Handelsname: OSTAfloc PAC-S HB

(Fortsetzung von Seite 5)

* **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****- Richtlinie 2012/18/EU****- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe -****- ANHANG I**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG**XVII**

Beschränkungsbedingungen: 3

- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- VERORDNUNG (EU) 2019/1148**- Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Nationale Vorschriften:**- Wassergefährdungsklasse:**

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern
 AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
 TRGS 400 Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen
 Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Relevante Sätze

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

- Schulungshinweise

Unterweisung über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung.
 Die Unterweisungen müssen vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

- Ansprechpartner:

Matthias Ofner, Tel. +49 5101 85449-0

- Datum der Vorgängerversion:

16.11.2023

- Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
 ICAO: International Civil Aviation Organisation
 ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 IATA: International Air Transport Association
 GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
 EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
 ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
 CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
 DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
 PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
 LC50: Lethal concentration, 50 percent
 LD50: Lethal dose, 50 percent
 PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
 vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
 Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

- * Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE